

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Beteiligung der Schweiz an den im Jahre 1911 stattfindenden internationalen Ausstellungen für die Kunst in Rom und für die Industrie in Turin.

(Vom 5. Dezember 1910.)

Tit.

Durch Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1909 (A. S. n. F. XXVI, 7) wurde zur Bestreitung der ersten Kosten der schweizerischen Beteiligung an der im nächsten Jahr stattfindenden internationalen Kunstaussstellung in Rom und an der internationalen Industrieausstellung in Turin ein Kredit von Fr. 50,000 erteilt und bestimmt, dass der definitive Kredit für jede der beiden Ausstellungen auf eine spätere Vorlage des Bundesrates hin festgesetzt werden solle. An der Ausstellung in Turin beteiligt sich die Schweiz gemäss jenem Bundesbeschlusse nur hinsichtlich der Maschinenindustrie und einiger mit ihr verwandter Zweige, soweit deren Erzeugnisse in der allgemeinen Maschinenhalle der Ausstellung Platz finden können.

In unserer bezüglichen Botschaft vom 30. November 1909 (Bundesbl. 1909, VI, 351) haben wir Ihnen eine von unserer Zentralstelle für das Ausstellungswesen provisorisch aufgestellte Berechnung mitgeteilt, nach welcher die Kosten für Turin auf Fr. 200,000 zu veranschlagen sind. Wir bemerkten dazu, dass laut Mitteilung der genannten Stelle die Hauptausgaben durch die Foundationen verursacht werden, welche je nach der Grösse

und Schwere der zur Ausstellung gelangenden Maschinen und der Beschaffenheit des Untergrundes bedeutend variieren können. An der letzten Weltausstellung in Paris betragen die Kosten für die Fundamentierung und Installierung der Maschinen allein Fr. 160,000. In Anbetracht der vorauszusehenden geringeren Beteiligung nahm die Zentralstelle für Turin nur einen Betrag von Fr. 100,000 für Foundation, Installation und Dekoration in Aussicht. Im ganzen lautete der Voranschlag wie folgt:

Ingenieur und Bureau	Fr. 12,000
Transport (100 Waggon à Fr. 350 ab Zürich samt Fertigungsgebühren)	„ 35,000
Zufuhr zur Sammelstelle und zurück	„ 8,000
Installation, einschliesslich Foundation und Dekoration	„ 100,000
Aufbewahrung des Verpackungsmaterials	„ 5,000
Aufsicht	„ 4,000
Katalog, Drucksachen aller Art.	„ 3,000
Platzmiete, zirka 2000 m ² à Fr. 10	„ 20,000
Unvorhergesehenes	„ 13,000
	<hr/>
	Fr. 200,000

Was die Kunstaussstellung in Rom betrifft, so wurden die Gesamtkosten der schweizerischen Beteiligung auf Fr. 30,000 geschätzt.

* * *

Der provisorische Gesamtkredit von Fr. 50,000 ist von uns in der Weise in das Budget pro 1910 eingestellt worden, dass Fr. 10,000 dem Departement des Innern für die Kunstaussstellung in Rom und Fr. 40,000 dem Handelsdepartement für die Industrieausstellung in Turin zugeschieden wurden.

Die Organisation der schweizerischen Ausstellung in Turin ist von der schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen übernommen worden. Zum Zwecke der Durchführung dieser Aufgabe in technischer Hinsicht wurde von ihr Herr Ingenieur Hoffet in Lausanne engagiert, der schon in ähnlicher Stellung an der Weltausstellung in Paris funktionierte. Die administrative Leitung wird vom Generalsekretär der Zentralstelle, Herrn Boos-Jegher, als Adjunkt des Generalkommissärs, besorgt. Als Generalkommissär zur Vertretung der Schweiz im allgemeinen wurde unser verdienter Konsul in Turin, Herr Bosio, ernannt. Leider ist derselbe unserm Lande seither durch den Tod entrissen worden.

Wie uns von der Zentralstelle mitgeteilt worden ist, haben die Vorarbeiten für Turin ihren geordneten Fortgang genommen. Die Zahl der schweizerischen Aussteller ist auf 40 gestiegen, eine Beteiligung, welche die ursprüngliche Schätzung bedeutend übertrifft.

Auf unsere Anfrage hin hat die Zentralstelle erklärt, mit dem im oben mitgeteilten provisorischen Budget vorgesehenen Gesamtbetrag von Fr. 200,000 gleichwohl auskommen zu können. Dabei wurde von ihr aber der Vorbehalt gemacht, die Summe für die einzelnen Posten des Budgets nach Bedürfnis zu verschieben, da es bei den obwaltenden eigenartigen Verhältnissen unmöglich sei, die Ausgaben für jeden Posten zum voraus genau zu bestimmen.

* * *

Für die schweizerische Abteilung an der Kunstausstellung in Rom erliessen wir am 6. Juni ein besonderes Reglement. Nach demselben erfolgt die Organisation der Abteilung unter der Leitung und Aufsicht der eidgenössischen Kunstkommission. Als Kommissäre wurden bestellt die Herren Charles Düby, Sekretär im Departement des Innern, und Dr. Charles Lardy, Legationsrat an unserer Gesandtschaft in Rom. Das Plazieren der Werke wird zu gegebener Zeit durch eine Delegation der Kunstkommission, bestehend aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten, besorgt werden. Die zur Ausstellung angemeldeten Werke wurden in Zürich gesammelt und durch eine von den beteiligten Künstlern bestellte Aufnahmejury beurteilt. Es gingen etwas über 500 Werke ein; von denselben konnten jedoch, da der zur Verfügung gestellte Platz ziemlich beschränkt ist, nur 146 angenommen werden.

Der vorgesehene Kredit von Fr. 30,000 wird voraussichtlich folgende Verwendung erfahren:

Frachtspesen und Camionnage	Fr. 6,000
Organisation der Abteilung in Zürich (Aus- und Wiedereinpacken der Werke, Spedition der Sammlung und Rücksendung der zurückgewiesenen Werke)	„ 2,000
Aufnahmejury und Plazierungsdelegation	„ 4,000
Innere Einrichtung und Ausschmückung der Ausstellungsräume, Installationen (Einbaukosten, Wandbespannungen, Portièren, Sitzgelegenheiten etc. etc.)	„ 16,000
Druckkosten und Verschiedenes	„ 2,000
Total	<u>Fr. 30,000</u>

Durch die Verhältnisse und besonderen Bedürfnisse bedingte Verschiebungen zwischen den einzelnen Ausgabenposten müssen auch hier vorbehalten bleiben, da es unmöglich ist, zum vornherein absolut zuverlässige Ansätze aufzustellen.

Unter diesen Umständen schlagen wir Ihnen vor, als definitiven Kredit für die schweizerische Beteiligung an der internationalen Kunstausstellung in Rom Fr. 30,000, für die Industrieausstellung in Turin Fr. 200,000 zu bewilligen und den beigelegten Entwurf eines Bundesbeschlusses zu genehmigen.

Bei diesem Anlass erneuern wir Ihnen, Tit., den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 5. Dezember 1910.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Beteiligung der Schweiz an den im Jahre 1911
stattfindenden internationalen Ausstellungen für
die Kunst in Rom und für die Industrie in Turin.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht

einer Botschaft des Bundesrates vom 5. Dezember
1910;

in Bestätigung von Art. 1 und 2 des Bundesbeschlusses
vom 23. Dezember 1909,

beschliesst:

1. Zur Beteiligung der Schweiz an den im Jahre 1911
stattfindenden internationalen Ausstellungen für die Kunst
in Rom und für die Industrie in Turin werden folgende
Kredite festgesetzt:

- a. für die Kunstausstellung in Rom Fr. 30,000;
- b. für die Industrieausstellung in Turin Fr. 200,000.

Der durch Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1909
gewährte provisorische Kredit von Fr. 50,000 ist in obigen
Summen inbegriffen.

2. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbind-
licher Natur, sofort in Kraft.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Beteiligung der Schweiz an den im Jahre 1911 stattfindenden internationalen Ausstellungen für die Kunst in Rom und für die Industrie in Turin. (Vom 5. Dezember 1910.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	121
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1910
Date	
Data	
Seite	664-668
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 010

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.